



Entwicklungskonzept für die Klosterinsel Reichenau Welterbe und informelle Planung

Im Heft 3/2004 wurden die Gesamtanlagen Mittelzell und Niederzell, zwei Kernbereiche des Welterbes „Klosterinsel Reichenau“, vorgestellt, im folgenden Heft ein dritter Kernbereich um die Kirche St. Georg in Oberzell, deren Umgebung ebenfalls von hoher Bedeutung für das Welterbe ist. Es wurden auch die Bemühungen der Gemeinde Reichenau erläutert, in Zusammenarbeit mit der Landesdenkmalpflege die Siedlungsstruktur der Insel in ihrer überlieferten, von der geschichtlichen Entwicklung geprägten Eigenart zu erhalten, unter anderem durch Satzungen zum Schutz der Gesamtanlagen in Mittelzell und Niederzell. Aus der Sicht der Planungsberatung stellte sich die Frage, wie darüber hinaus für die gesamte Insel – das Welterbe als Lebensraum – eine Entwicklung im Einklang mit ihrem besonderen Status aussehen sollte, wie eine solche Entwicklung sichergestellt werden kann und welche Instrumente dafür geeignet sind.

Bettina Nocke/Erik Roth/Edith Schütze

Erhaltung und Entwicklung – Möglichkeiten und Grenzen

„Es wäre von Vorteil, wenn für die Insel als Ganzes ein Leitbild und auf dieser Grundlage ein Rahmenplan, ein räumlich-funktionales Konzept entwickelt würde. Je nach Eigenart und Bedeutung der einzelnen Teilbereiche könnte der Schwerpunkt auf die Erhaltung bzw. auf die behutsame Fortentwicklung des Siedlungsgefüges gelegt werden. Ein solcher mit den Bürgern erarbeiteter, mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmter, von der Gemeinde beschlossener Rahmenplan würde – über die Inhalte des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans hinaus – die Grundlage bilden, um für kleinere Bereiche mit besonderem Regelungsbedarf die Planungen zu vertiefen.“ Dieser Wunsch stand am Ende des Beitrags über die Gesamtanlagen Mittelzell und Niederzell, mit der Einschränkung: „Ob bzw. in welchem Umfang dies realisierbar ist, hängt aber nicht zuletzt von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ab.“ Umso erfreulicher, dass inzwischen ein weitgehend fertiges Entwicklungskonzept für die Insel vorliegt. Dem Abschnitt „Siedlungsentwicklung“ stimmte der Gemeinderat im März dieses Jahres nach einer öffentlichen Auslegung zu, der Themenbereich „Gewächshausbau“ wird zurzeit noch bearbeitet.

Zur Erinnerung: Die Benediktinerabtei Reichenau wurde um 724 vom hl. Pirmin gegründet. Vom 9.

bis ins 11. Jahrhundert war sie eines der bedeutendsten geistlichen und künstlerischen Zentren nördlich der Alpen. Seit dem Jahr 2000 gehört die „Klosterinsel Reichenau“ zum UNESCO-Weltkulturerbe. Welterbestätte ist die gesamte Insel mit ihrer Bebauung und ihren Freiflächen. Der See, der sie umgibt, ist die natürliche „Pufferzone“. Die lockere Siedlungsstruktur, die für die Insel charakteristisch ist, hat ihren Ursprung im Mittelalter, als die gesamte Insel zum Kloster gehörte. Es entstand eine Streusiedlung mit Einzelhöfen, weilerartigen Gebäudegruppen und einzelnen Siedlungsreihen. Nur in Mittelzell entwickelte sich um das Kloster eine verdichtete Bebauung. Seit der Säkularisation (1803), vor allem in den letzten 50 Jahren, erfolgte auch in anderen Bereichen eine deutliche Verdichtung. Man findet aber auch heute noch auf der Insel eine verhältnismäßig lockere Siedlungsstruktur vor. Besonders charakteristisch sind die großen landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Sichtbeziehungen zu den drei mittelalterlichen Kirchen in Niederzell, Mittelzell und Oberzell sowie die Lage dieser markanten Bauten zum See. Die enge Beziehung zwischen Bebauung und Landschaft gehört ganz entscheidend zum Erscheinungsbild der Insel. Diese Siedlungsstruktur auch in Zukunft zu erhalten, stellt eine besondere Herausforderung dar. Mit den herkömmlichen Planungsinstrumenten ist dies schwer zu erreichen. Nach dem Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Bodanrück-Untersee (Konstanz – Allensbach – Reichenau,

2001 fortgeschrieben) gibt es auf der Insel nur einen geringen Anteil an Bauflächen. In verdichteten Ortslagen, wie man sie andernorts vorfindet, entsprechen die ausgewiesenen Bauflächen meist den „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen“ (§34 des Baugesetzbuches). Außerhalb, im Außenbereich, sind im Allgemeinen nur Vorhaben zulässig, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Sie dürfen öffentlichen Belangen – unter anderem des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Denkmalschutzes – nicht entgegenstehen (§35 BauGB). Auf der Reichenau ist aber die Siedlungsentwicklung auch außerhalb der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen schon so weit fortgeschritten, dass viele Freiflächen von der Baurechtsbehörde nicht als Teil des Außenbereichs, sondern als Baulücken im Siedlungszusammenhang bewertet werden. Hier darf dann auch ohne Privilegierung gebaut werden. Hinzu kommt die zunehmende Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch den Gewächshausbau, der bisher nicht Gegenstand der Bauleitplanung war.

Dieser Verdichtungsprozess wurde nicht nur von der Denkmalpflege in Hinblick auf die Welterbestätte, sondern auch vom Gemeinderat als Problem gesehen. Im März 2007 gab die Gemeinde für die gesamte Insel ein Entwicklungskonzept in Auftrag. Dabei handelt es sich um eine informelle Planung, mit der die Gemeinde ihre städtebaulichen Zielvorstellungen zum Ausdruck bringt. Auf diese Weise wird ein Rahmen für mögliche bauliche Veränderungen im Einklang mit dem erhaltenen Orts- und Landschaftsbild vorgegeben, der bei Bedarf durch weiterführende Planungen oder örtliche Bauvorschriften konkretisiert werden kann. Die Ergebnisse eines solchen von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sind dann – nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs – bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) zu berücksichtigen.

Entwicklungskonzept für Oberzell

In den Jahren 2005 bis 2007 war ein Entwicklungskonzept für Oberzell, den östlichen Teil der Insel, vorausgegangen. Anlass war die konkrete Fragestellung, ob hier ein neues Baugebiet ausgewiesen werden kann. Die in Frage kommende Fläche sollte nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Zusammenhang mit der bestehenden Siedlungsstruktur von Oberzell und unter besonderer Berücksichtigung der ehemaligen Stiftskirche St. Georg und ihrer Umgebung.

In enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege wurde besonders die Bedeutung der Freiflächen für die historische Siedlungsstruktur und für das

Erscheinungsbild der Baugruppe mit St. Georg untersucht, ebenso die Sichtachsen zur Kirche und zum See. Außerdem wurde die Fernwirkung der Kirche vom nördlichen und südlichen Ufer des Untersees aus dokumentiert. Die Denkmalpflege brachte die verfügbaren Informationen zur geschichtlichen Bedeutung der überlieferten Kulturlandschaftselemente (Bauten, Freiflächen, Wege usw.) und deren räumlich-funktionalen Bezüge in die Untersuchung ein. Eine wichtige Grundlage bildete – neben den Verzeichnissen der Bau- und Kunstdenkmale und der archäologischen Kulturdenkmale – das historisch-geografische Gutachten zu den überlieferten Strukturen im heutigen Landschaftsbild der Insel, das 1999 vom Landesdenkmalamt in Auftrag gegeben worden war (veröffentlicht im Band „Klosterinsel Reichenau im Bodensee – UNESCO-Weltkulturerbe“, Arbeitsheft 8 des Landesdenkmalamts, Stuttgart 2001). Die neuen Untersuchungsergebnisse wurden im Wer-

1a+b Reichenau-Oberzell. Landwirtschaftlich genutzte Flächen südlich von St. Georg mit der Landesstraße, 2006.





2a+b Reichenau-Oberzell. Erhaltene Grünstäur und Sichtachse zwischen dem Südufer und St. Georg, im Norden durch ein Gewächshaus beeinträchtigt, 2006.

3 Reichenau-Oberzell. Kartierung der innerörtlichen Grünstäur mit Sichtbeziehungen zu St. Georg bzw. zum See und der landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes, die von besonderer Bedeutung für die historische Siedlungsstruktur der Welt-erbestätte sind, 2007. Kartengrundlage: Wertep- lan aus der Kulturland- schaftsanalyse von 1999.

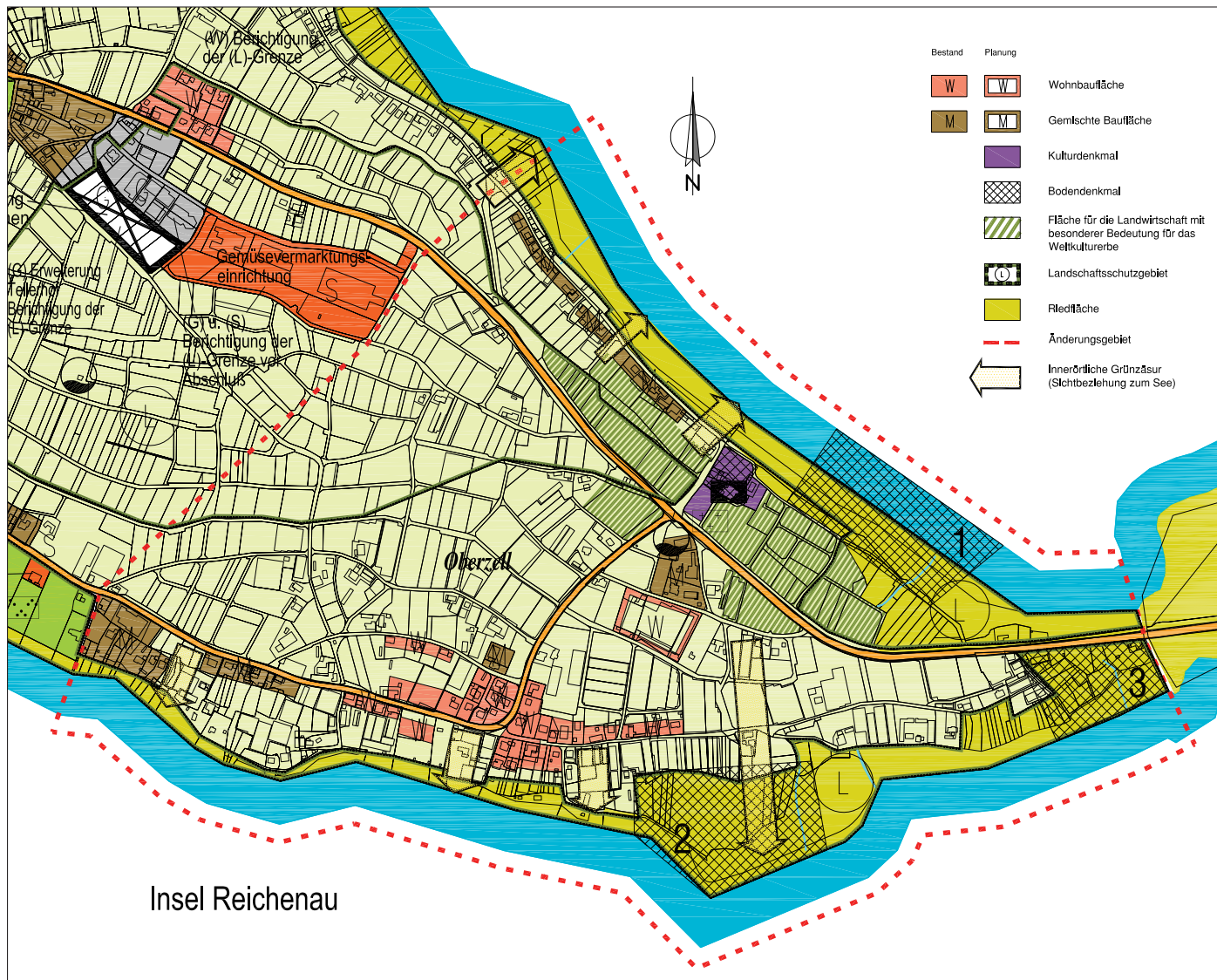


teplan der Kulturlandschaftsanalyse nachgetragen (Abb. 3).

Festgehalten wurde zum Beispiel, welche landwirtschaftlichen Flächen in der näheren Umgebung der Kirche von erheblicher Bedeutung für deren Erscheinungsbild sind. Dazu gehören auch Flächen südlich der Landesstraße, die in diesem Abschnitt erst in den 1930er Jahren trassiert wurde und den bis dahin zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Bereich um St. Georg zerteilte. Bis auf ein größeres Gewächshaus ist diese Fläche unbebaut geblieben (Abb. 1; 2b; vgl. Luftbild von 1926 in Heft 4/2004, S. 234, Abb. 3).

Ein weiteres wichtiges Element der historischen Siedlungsstruktur ist eine innerörtliche Grünstäur und Sichtachse zwischen St. Georg und dem Südufer. Diese folgt einer Wegeverbindung, die schon auf der Gemarkungskarte der Insel von 1707 dargestellt ist. Trotz eines dichten Gürtels von Gewächshäusern, der seit den 1920er Jahren hier entstanden ist, ist diese Achse noch in wesentlichen Teilen erhalten geblieben – mit Ausnahme des oben genannten großen Gewächshaus südlich von St. Georg und eines kleineren weiter südlich (Abb. 2). Gerade weil diese Zäsur geschmälert ist, ist die noch vorhandene Sichtachse in besonderem Maße erhaltenenswert.

Ausgehend von der Analyse der Freiflächen- und Siedlungsstruktur wurden die raumordnerischen und landschaftsplanerischen Leitbilder für den östlichen Teil der Insel definiert. Bestehende Verdichtungsbereiche beziehungsweise Siedlungszusammenhänge wurden den tatsächlichen Verhält-



Insel Reichenau

nissen entsprechend abgegrenzt und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb dieser Bereiche aufgezeigt. Die Darstellung der Sichtachsen zu St. Georg und innerörtlicher Grünzäsuren, die Sichtbeziehungen zum See gewähren, machte ihre Bedeutung auch für Nicht-Fachleute deutlich.

Dieses Konzept bildete – entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (vgl. oben) – die Grundlage für die Änderung des Flächennutzungsplanes im östlichen Teilbereich der Insel (Abb. 4). Die Bodendenkmale im Uferbereich und die Baugruppe mit St. Georg, ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung, wurden im Plan entsprechend gekennzeichnet (nachrichtliche Übernahme gemäß §5 Abs. 4 BauGB). Um auch der Bedeutung des Umfelds von St. Georg Rechnung zu tragen, erhielten die von jeglicher Bebauung – auch von Gewächshäusern – freizuhaltenen Flächen in der Umgebung der Kirche eine eigene Signatur als „Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Weltkulturerbe“. Flächen im Landschaftsschutzgebiet erhielten diese Kennzeichnung nicht, auch wenn sie dieselbe Bedeutung für das Welterbe haben; es wird davon

ausgegangen, dass hier bereits aufgrund der Landschaftsschutzgebietsverordnung eine Bebauung ausgeschlossen ist. Innerörtliche Grünzäsuren (Sichtbeziehungen zum See) sind durch Pfeile in Richtung See dargestellt, so auch die Achse zwischen St. Georg und dem südlichen Seeufer. Die beiden Gewächshäuser innerhalb der Sichtachse beziehungsweise der „Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Weltkulturerbe“ genießen Bestandsschutz, mit der Darstellung im Flächennutzungsplan wird aber das Ziel zum Ausdruck gebracht, diese Achse in Zukunft zu vervollständigen.

Konzept zur Siedlungsentwicklung auf der Insel

Im nächsten Schritt wurde die Untersuchung auf Mittelzell und Niederzell ausgedehnt. Auf Grundlage einer eingehenden Freiraumanalyse und fachlicher Informationen von Seiten der Denkmalpflege wurde ein umfassendes Konzept zur Siedlungsentwicklung für die gesamte Insel erarbeitet. Das Entwicklungskonzept macht insbesondere

4 Reichenau-Oberzell. Darstellung im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans (2007).

Aussagen zur Siedlungsstruktur und zeigt, wo landwirtschaftliche Flächen, Gärten, Uferzonen mit Riedflächen oder grüne Zäsuren mit Sichtbeziehungen erhalten werden sollen und wo eine maßvolle Nachverdichtung städtebaulich vertretbar ist. Dies korrespondiert mit dem Freiraumkonzept und dessen Aussagen über die landwirtschaftlichen Flächen, besonders zu schützende Landschaftsbestandteile, die Übergänge von privaten und öffentlichen Flächen und die freizuhaltenen Bereiche. Des Weiteren wird eine Analyse der Gebäude durchgeführt mit dem Ziel, Hinweise zur zukünftige Gestaltung von Neubauten oder bei Umbaumaßnahmen zu geben. Das Prädikat „Welterbe“ soll auch als sichtbare Qualität vermittelt werden.

In Abstimmung mit dem Gemeinderat wurden folgende Leitlinien für die Siedlungsentwicklung formuliert:

- Qualität und Nachhaltigkeit sind die maßgeblichen Leitlinien der Entwicklung.
- Die zentralen Bestandteile der Welterbestätten und ihr Umfeld werden dauerhaft geschützt.
- Die Lebensgrundlagen der Inselbewohner – Gemüsebau und Tourismus – sollen gefördert und mit einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang gebracht werden.
- Die Entwicklung soll verlangsamt werden.
- Die Grenze der Versiegelung (Gebäude, Gewächshäuser, Straßen usw.) auf der Insel ist nahezu

erreicht. Bei jeder weiteren Überbauung ist ein Ausgleich in Form einer Entsiegelung anzustreben.

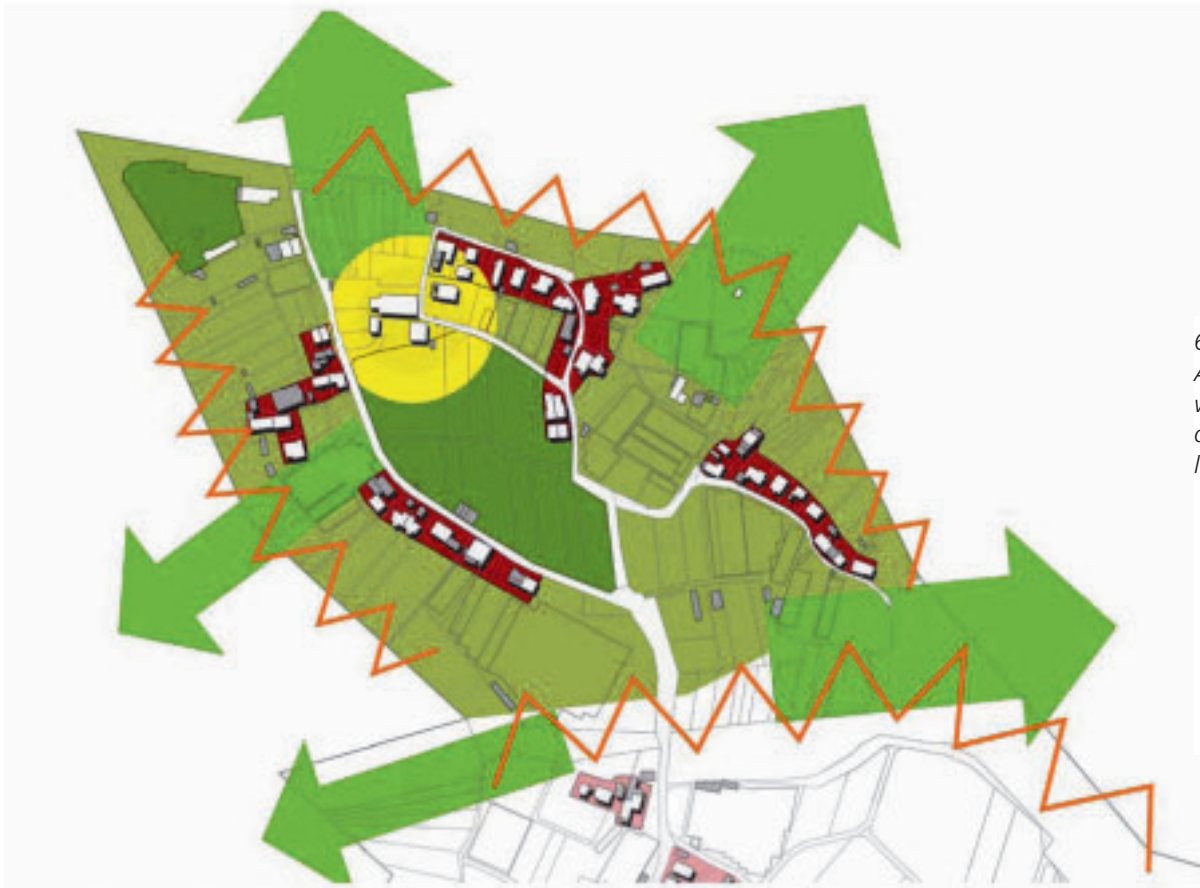
- Der Inselcharakter der Reichenau ist zu stärken und durchgängig wirksam werden zu lassen.
- Wichtige Sichtbeziehungen – zum See und zu den Kirchen, von innen nach außen und von außen nach innen – werden freigehalten und bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt.

Zum Thema Wohnen wurden folgende Leitlinien definiert:

- Die Besonderheit der Siedlungsstruktur auf der Insel soll auch für zukünftige Generationen gesichert werden.
- Der Grundsatz der Eigenentwicklung wird ernst genommen.
- Die Erschließung neuer Baugebiete wird nur noch auf dem Festland vorgenommen.
- Die zukünftige Bebauung auf der Insel wird nur noch innerhalb bestehender Baulücken im Siedlungszusammenhang oder in Form von behutsamen Abrundungen zugelassen.
- Privilegierte Bauten, die primär der Unterbringung von Wohnungen dienen, ordnen sich in das Siedlungskonzept ein.
- Siedlungssplitter dürfen dann nicht erweitert werden – auch nicht für privilegierte Bauten –, wenn dadurch ein Zusammenwachsen einzelner Siedlungsteile gefördert wird und dies im Widerspruch zur inseltypischen Siedlungsstruktur steht.

5 Reichenau-Niederzell.
Der westliche Teil der
Gesamtanlage mit
Schloss Windeck, Stifts-
kirche St. Peter und Paul
sowie Pfarrhaus, 1999.





6 Reichenau-Niederzell. Ausschnitt aus dem Entwicklungskonzept für die Insel Reichenau/Siedlungsentwicklung, 2008.

Diese allgemeinen Grundsätze wurden parzellenscharf konkretisiert. Im Plan wurde festgehalten, wo Siedlungszusammenhänge bestehen und – im Umkehrschluss – wo nicht. Auf dieser Grundlage wurden Baulücken und kleine, für die Siedlungsstruktur unschädliche Abrundungen ermittelt. Diese reichen für die angenommene Eigenentwicklung der Inselbewohner in den nächsten 20 Jahren. Die getroffenen Abgrenzungen von Innenbereich und Außenbereich wurden – im Auftrag der Gemeinde – von einem erfahrenen Rechtsanwaltsbüro überprüft. Die im Konzept für die Siedlungsentwicklung festgehaltenen Leitlinien und Ziele bilden eine fundierte Grundlage für die Erhaltung der überlieferten Siedlungsstruktur der Insel und ihre behutsame Fortentwicklung. Die im Konzept aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten würden auch aus der Sicht der Denkmalpflege das Erscheinungsbild der Welterbestätte nur unerheblich beeinflussen; die wesentlichen Merkmale bleiben davon unberührt.

Das Beispiel Niederzell (Abb. 5; 6) zeigt, dass die Freiraumanalyse der Büros zu ähnlichen Ergebnissen kommt wie die Kulturlandschaftsanalyse von 1999 (s. Heft 3/2004, S. 160, Abb. 11) beziehungsweise dass sie diese berücksichtigt. Daraus ergibt sich, dass hier keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten in Form von Baulücken oder Abrundungen gesehen werden. Dagegen sind selbst im Kernbereich von Mittelzell noch einzelne Baulücken vorhanden, die ohne Beeinträchtigung der histori-

schen Siedlungsstruktur bebaut werden könnten. Für die Seestraße, die entlang des nördlichen Seufers St. Georg (Oberzell) mit Mittelzell verbindet, ist eine Bebauung auf der seeabgewandten Seite der Straße charakteristisch. In Hinblick auf die historische Siedlungsstruktur und das überlieferte Landschaftsbild sollen der Uferstreifen, der Hang oberhalb der heutigen Bebauung und markante Sichtachsen zum See freigehalten werden. Das Entwicklungskonzept und der Flächennutzungsplan (Änderung von 2007) sehen hier bereits innerörtliche Grünzäsuren vor, die die Siedlungsreihe gliedern und Sichtbeziehungen zum See gewähren. Da im Bereich der Seestraße ein deutlicher Veränderungsdruck besteht, hat die Gemeinde für diesen Teilbereich der Insel einen Bebauungsplan erarbeiten lassen, der die Leitlinien des Entwicklungskonzepts und die Festsetzungen des Flächennutzungsplans weiter konkretisiert. Auch in anderen problematischen Bereichen sollen Bebauungspläne bei Bedarf das Entwicklungskonzept ergänzen. Ein Bebauungsplan für die gesamte Insel wäre aber zu aufwendig und würde auch nicht dem Regelungsbedarf entsprechen.

Freiflächen und Gewächshausbau

In einem zweiten Teil des Entwicklungskonzeptes wird der Gewächshausbau behandelt. Angesichts der bisherigen und der zu erwartenden weiteren Entwicklung des Anbaus unter Glas dürfen die

Auswirkungen auf das Landschaftsbild der Insel nicht außer Betracht bleiben. Waren 1954 erst circa 4 ha unter Glas, so hat sich die Fläche bis 2008 auf circa 50 ha erhöht. Somit ist über ein Zehntel der Inselfläche mittlerweile unter Glas. Der prognostizierte weitere Bedarf wird auf etwa 1 ha pro Jahr geschätzt.

Hinzu kommt, dass die Dimensionen der neuen Gewächshäuser eine neue, früher kaum vorstellbare Größenordnung erreicht haben. Noch ist die Hälfte aller Gewächshäuser auf der Insel kleiner als 500 m² je Einheit, für moderne Gewächshäuser wird aber eine Fläche von 10 000 m² (1 ha) als wirtschaftlich sinnvoll angegeben. Diese Gewächshäuser haben eine Stehwandhöhe von 3 bis zu 6 m.

Die älteren, deutlich kleiner dimensionierten Gewächshäuser wirken sich nicht in dem Maße auf das Landschaftsbild und die Sichtbeziehungen aus wie diese großflächigen, deutlich höheren Einheiten. Die Kulturlandschaftsanalyse von 1999 stellt fest, dass die gläsernen Gewächshäuser auf der Reichenau untrennbar mit dem Gemüsebau auf der Insel verbunden sind. Ihre Verbreitung sei zwar nicht deckungsgleich mit dem früheren Gartenland, sie wiesen aber eine deutliche Affinität zu den Siedlungen und den Hausgärten auf. Damit würden die Gewächshäuser die traditionelle intensive Nutzung der siedlungsnahen Haus- und Weingärten fortschreiben. Allerdings könne ihre ständig wachsende Größe dazu führen, dass mit diesen Entwicklungslinien gebrochen werde, da sie dann die historisch geprägten Fluren verdecken. Auch wenn ein bedeutender Teil der Insel als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist und dort keine Gewächshäuser mehr errichtet werden dürfen, hat diese Entwicklung den Verlust von zusammenhängenden Freiflächen und damit eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Sichtbeziehungen zu markanten historischen Bauten und zum See zur Folge. Um neben der Siedlungsentwicklung auch den Gewächshausbau gezielt zu steuern und in Einklang mit dem überlieferten Siedlungs- beziehungsweise Landschaftsbild zu bringen, hat die Gemeinde neben dem Konzept für die Siedlungsentwicklung auch ein Entwicklungskonzept für den Gewächshausbau in Auftrag gegeben.

Zunächst wird – wie im Abschnitt „Siedlungsentwicklung“ – die Bestandssituation einschließlich des Landschaftsbildes und der Sichtbeziehungen eingehend untersucht. Auf dieser Grundlage werden Aussagen zur Steuerung des Gewächshausbaus entwickelt. Dabei sollen die unterschiedlichen Themenfelder – Gemüsebau, Denkmalschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Tourismus – jeweils angemessen berücksichtigt werden. Dieser Abschnitt ist zurzeit noch in Bearbeitung beziehungs-

weise Abstimmung. Er dürfte ein weiterer wichtiger Baustein in Hinblick auf eine behutsame Entwicklung der Welterbestätte werden.

Literatur

Birgit S. Neuer/Silvia Lazar: Historische Strukturen im heutigen Landschaftsbild der Insel Reichenau. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Kulturgeographie, 1999. Veröffentlicht in: Klosterinsel Reichenau im Bodensee, UNESCO-Weltkulturerbe, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 8, Stuttgart 2001, S. 111–145.

Die Hefte 3 und 4/2004 dieser Zeitschrift mit den genannten Beiträgen zur Klosterinsel Reichenau finden Sie als PDF-Dokumente zum Download auf unserer Homepage www.denkmalpflege-bw.de

Praktischer Hinweis

St. Georg

Vom 1. Juli bis 31. August kann die Kirche nur im Rahmen einer Führung besichtigt werden. Sie finden täglich um 10, 14 und 16 Uhr statt. Ab 1. September ist die Kirche wieder für Einzelbesucher geöffnet.

Die ehemalige Klosterkirche St. Maria und Markus kann jederzeit besichtigt werden

Nähere Informationen bei der Tourist-Information Reichenau, Pirminstraße 145, 78479 Insel Reichenau
Telefon 07534/92070
www.reichenau.de

Bettina Nocke

*Freie Stadtplanerin
Regierungsbaumeister
Gottliebstraße 2
78462 Konstanz*

Dr.-Ing. Erik Roth

*Regierungspräsidium Freiburg
Referat 26 – Denkmalpflege*

Edith Schütze

*Landschaftsarchitektin bdl
faktorgruen
Merzhauser Straße 110
79100 Freiburg*